

2115 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1980
betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik
Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten
im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976,
samt Anlage

Im Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volks-
republik Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich,
sind in der Anlage die Studienrichtungen angeführt, auf die dieses
Abkommen anzuwenden ist. Durch das gegenständliche Zusatzprotokoll
soll eine Reihe von weiteren Studienrichtungen in den Geltungs-
bereich des oben erwähnten Abkommens aufgenommen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Feber 1980
betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik
Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Gleichwertigkeiten
im Universitätsbereich, unterzeichnet in Wien am 13. Mai 1976,
samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 02 26

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann